



Kfz-Innung Schwaben

Versicherungsbestätigung für technische Fahrzeugprüfungen nach StVZO

zur Betriebshaftpflichtversicherung:

Versicherungsnehmer:

Anschrift:

Im Rahmen und Umfang der oben genannten Betriebshaftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz auch für die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung folgender Prüfungen und Untersuchungen gemäß StVZO in Verbindung mit deren Anlagen:

- Sicherheitsprüfungen (SP) an Kraftfahrzeugen
- Untersuchungen der Abgase (AU) an Kraftfahrzeugen als Teil der Hauptuntersuchung
- Untersuchungen der Abgase an Krafträdern (AUK) als Teil der Hauptuntersuchung
- Gasanlagenprüfungen (GAP) und Gassystemeinbauprüfungen (GSP)
- Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte

Die vertraglich vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden für die Durchführung der oben genannten Prüfungen und Untersuchungen betragen im Rahmen der Versicherungssummen des Betriebshaftpflichtvertrages.

☐ EUR für Personenschäden und EURfür Sachschäden

☐ EUR.....pauschal für Personen- und Sachschäden.

Eingeschlossen ist hierbei die vom Versicherungsnehmer durch Freistellungsverpflichtung gegenüber dem jeweiligen Bundesland sowie den am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen übernommene gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der jeweiligen technischen Fahrzeugprüfungen.

Der Versicherer verzichtet auf Rückgriffsansprüche gegen die jeweilige Kfz-Innung als anerkennende Stelle bei fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen der Kfz-Innung oder ihren Mitarbeitern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Durchführung von technischen Fahrzeugprüfungen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift des Versicherers)